

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES

DER PRÄSIDENT

BERLIN W62 · MAIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER: 25 33 27

Tgb.-Nr. 370 / 40 Bu
10-43

Den 15. Mai 1940.

Durch Kurier !

An

die Zweigstelle des Archäologischen Instituts
des Deutschen Reichs

A t h e n .

Zum Schreiben vom 9.5.1940 - Tgb.No. 59/40 - .

In der Anlage übersende ich Ihnen 10 Stück Lichtpausen von den von dem Architekten Herrn Johannes gefertigten Zeichnungen vom Neubau des Institutsgebäudes der Zweigstelle Athen in der Rigillisstr. Sie sagen in Ihrem vorbezeichneten Schreiben, daß es einen Interessenten gibt, der die Grundstücke in der Phidiasstr. 1 und Boulevard Alexandra 18 erwerben und dafür den Instituts-Neubau in der Rigillisstr. zu bezahlen geneigt ist. Hierzu bemerke ich folgendes:

- 1) Es ist grundsätzlich zwischen der Frage zu unterscheiden, ob der Interessent den Neubau nur bezahlen will, oder
- 2) ob er etwa die Absicht hat, den Neubau von sich aus durchführen zu lassen.

Zu 2) ist die nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Äußerung des Direktors der Reichsbaudirektion Berlin in dem Erläuterungsbericht vom 30.12.1939 zum Kostenvoranschlag für den Neubau wichtig:

"....Es wird im übrigen noch eingehender Erwägungen bedürfen,

welche

080

welche Vergebungsart im vorliegenden Falle die zweckmäßigste und zugleich vorteilhafteste ist, umsomehr, wie ebenfalls aus den Akten zu entnehmen ist, von Institutsseite Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind, daß die Qualität des Baues bei Übertragung desselben an die Nationalbank leiden könne, und es daher vielleicht besser sei, die Durchführung des Bauvorhabens selbst zu übernehmen. Dieser Auffassung muß ich auf Grund praktischer Erfahrung durchaus beitreten."

Ich bitte daher, die Verhandlungen in dem Sinne zu führen, daß der Interessent gegebenenfalls nur zur Bereit- und Sicherstellung der erforderlichen Baumittel verpflichtet wird. Die Oberleitung des Neubaus sowie die Regelung der örtlichen Bauaufsicht und die Durchführung des Bauvorhabens müssen grundsätzlich Sache des Direktors der Reichsbaudirektion Berlin bleiben.

Der Kostenanschlag des Direktors der Reichsbaudirektion Berlin schließt mit einem Betrage von 710.000.- RM ab. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|---|--------------|
| a) Erwerb des Zusatzgrundstücks in der Rigillisstr. einschl. der durch den Besitzwechsel entstehenden Kosten | 153.000.- RM |
| b) Erschließung (Baureifmachung) des Baugrundstücks wie Anliegerleistungen, Beiträge zu öffentlichen Versorgungsleitungen, Rodungsarbeiten und sonstige Vorarbeiten | 5.000.- RM |
| c) Bauten und Außenanlagen | 425.000.- RM |
| d) Besondere Betriebseinrichtungen wie Büchergestelle für die Bibliothek, Fernsprecheranlage, Einrichtung für Rundfunk, Verdunkelung | 50.000.- RM |

e) Geräte, Möbel wie Schränke, Regale, Tische, Bänke, Fenster- und Türbehänge, Decken- und Wandbeleuchtung, Fahnen usw.	30.000.- RM
f) Planung, Bauleitung und Bauausführung	38.000.- RM
g) Polizeiliche Prüfung und Genehmigung	1.500.- RM
h) für Künstler und künstlerische Arbeiten	<u>7.500.- RM</u>
zusammen	<u>710.000.- RM</u> =====

In diesen 710.000.- RM sind zu d) und e) für Inneneinrichtungen insgesamt 80.000.- RM enthalten. Wünschenswert ist es im Interesse des Reichs natürlich, daß diese Gesamtkosten von dem Interessenten übernommen werden. Gegebenenfalls müßte man aber, wenn dies nicht zu erreichen ist, die Positionen b) d) und e) ausschalten.

Im Auftrage:


(Utech)